



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Pierre Mauron / David Bonny

M 1012.12

### **Dem Staatsrat die Kompetenz der Verteilung der Aufträge auf die HFR-Standorte zurückgeben**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

Mit ihrer am 14. September 2012 eingereichten und gleichentags begründeten, allgemein formulierten Motion fordert die Sozialdemokratische Fraktion des Grossen Rates, das Gesetz vom 26. Juni 2006 über das freiburger Spital (HFRG) dahingehend zu ändern, dass die Kompetenz zur Verteilung der Aufträge auf die HFR-Standorte anstatt dem Verwaltungsrat dem Staatsrat gegeben wird.

Die Motionärinnen und Motionäre finden, dass der HFR-Verwaltungsrat deutlich gezeigt hat, dass er eine einschneidende Reform am HFR vornehmen will, die hauptsächlich auf finanziellen Gegebenheiten beruht, dabei aber die menschlichen Aspekte oder andere wesentliche Kriterien, wie Regionen, Sprachen, Demografie usw. ausser Acht lässt.

Würde man die Kompetenz der Auftragsverteilung auf die HFR-Standorte dem Staatsrat geben, so könnte man in den Augen der Motionärinnen und Motionäre ausserdem auch die zwar absurde, aber theoretisch durchaus mögliche Situation vermeiden, in der der Staatsrat die Aufrechterhaltung eines Standortes beschliesst, der Verwaltungsrat diesem jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keinen Spitalauftrag zuweist.

#### **II. Antwort des Staatsrates**

Die Erweiterung der Kompetenzen des Verwaltungsrates ist eine logische Folge der neuen Spitalfinanzierung und der durch ihr Inkrafttreten am 1. Januar 2012 auf nationaler Ebene entstandenen Wettbewerbssituation.

So hat der Grosse Rat am 4. November 2011 mit 87 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen das Gesetz über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser, inklusive Anpassungen des HFRG betreffend die Rolle des Verwaltungsrates und die Verteilung der Kompetenzen zwischen diesem und dem Staatsrat (Art. 12 Abs. 2 Bst. d, e und f; Art. 25 Abs. 1), verabschiedet.

Diese Änderungen nach etwas mehr als einem Jahr wieder rückgängig zu machen wäre weder kohärent noch wünschenswert. Es ist wichtig, dass dem Verwaltungsrat genügend Handlungsspielraum eingeräumt wird, damit er seiner Verantwortung nachkommen und die notwendigen Entscheide treffen kann, um für die gesamte Freiburger Bevölkerung den Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen zu vernünftigen Kosten zu gewährleisten.

Es gilt nun, für die notwendigen Reformen des HFR eine klare und konsequente Linie zu verfolgen. Der Verwaltungsrat hat vor Kurzem seine neue Strategie für die Entwicklung des HFR 2013-2022

verabschiedet; diese wird dem Grossen Rat gleichzeitig zur vorliegenden Antwort, im Rahmen des Berichts zum Postulat 2007.12 Jean-Pierre Siggen/Yvonne Stempfel, präsentiert. Durch die Verabschiedung dieser Strategie, deren Vorschläge vom Staatsrat und der Kommission für Gesundheitsplanung unterstützt werden, hat der Verwaltungsrat gezeigt, dass er das Vertrauen des Staatsrates und des Grossen Rates verdient.

Infolgedessen beantragt der Staatsrat die Ablehnung der Motion.

Freiburg, den 28. Mai 2013